

Alfred Sander

Hilft die Umbenennung? Anmerkungen zur Bezeichnung „Förderschule“

Überarbeitete Fassung eines Beitrags zur Gedenkschrift für Walter Reuß; s. Sander 2008

Spätestens seit den ersten PISA-Ergebnissen ist in der deutschen Bildungspolitik, in der Schulpädagogik und auch in der Öffentlichkeit immer wieder von der Notwendigkeit gezielter Schulreformen die Rede. Die Bundesländer als Träger der Schulhoheit verkünden seither gern und oft, dass sie in ihrem Bereich wieder „wichtige Reformakzente“ gesetzt haben. Meist handelt es sich in der Tat nur um Akzente, um Kleinigkeiten, die dem Schulwesen kaum weiterhelfen. Wenn doch einmal größere Reformansätze angedacht werden, so versanden sie meistens schon bald vor allem auf Grund von gegenseitiger Lähmung der A- und B-Parteien in den Parlamenten oder auf Grund des Personalmangels (Finanzmangels) im Bildungsressort. Auf Länderebene herrscht im Schulwesen eher Reform-Rhetorik als effiziente Reform-Wirklichkeit.

Mancherorts gibt es jedoch unterhalb der Länderebene wirksame Reformen, die von engagierten und kreativen Personen oder Arbeitsgruppen in ihrem regionalen Bereich entwickelt und dauerhaft gestaltet werden. Ein Beispiel ist etwa die pädagogische Reformkultur, die Walter Reuß und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Kreis Aachen aufgebaut und durchgehalten haben. Seit über 20 Jahren wird dort durch entschlossene und unkonventionelle Maßnahmen die schulische Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf verbessert, in den letzten Jahren bewusst auch die Inklusion von Kindern mit anderen pädagogischen Bedarfslagen (vgl. Horward & Nick 2008).

Zum Thema Integration von Schülern und Schülerinnen mit Behinderung gibt es auf der Ebene der Bundesländer und der Kultusministerkonferenz zwar durchaus reformorientierte Papiere, und sogar über das Konzept der

Inklusion mussten die deutschen bildungspolitischen Gremien diskutieren, als 2009 die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland in Kraft gesetzt wurde. Aber erkennbare Verbesserungen der Integrations- und Inklusionswirklichkeit sind daraus bisher nicht hervorgegangen. Ausländischen Beobachtern des deutschen Bildungswesens für Kinder mit besonderen Bedarfslagen springt am ehesten eine bloße Formalie ins Auge: die bundesweit vollzogene Namensänderung der Sonderschulen in ‚Förderschulen‘. Wem hilft die Umbenennung? Wozu ist sie nütze?

Bemühungen um eine passende Bezeichnung der Schulen für Kinder mit Behinderungen, insbesondere mit intellektuellen Beeinträchtigungen, sind fast so alt wie diese Schulen selbst, also rund 200 Jahre alt. Die mehrfachen Umbenennungen hatten meistens zum Ziel, diese Schulen sachlich richtig, aber ohne allzu offensichtliche negative Konnotation zu bezeichnen, damit den betroffenen Kindern und ihren Familien öffentliche Diskriminierung möglichst erspart bleibe. Immer wieder wurde versucht, durch neue Namen für die Schulart „eine Diffamierung der Eltern und ihrer Kinder zu vermeiden“ (Hofmann 1966, 73). Dieses Ziel ist – für sich allein betrachtet – zweifellos unterstützenswert. Dass jedoch der in Deutschland jetzt gewählte Weg, nämlich die Umbenennung in ‚Förderschulen‘, zum Ziel führt, ist äußerst unwahrscheinlich. Die Bezeichnung Förderschule wird nicht diskriminierungsfrei bleiben. Alle Erfahrungen mit bisherigen Bezeichnungen lehren das Gegenteil. Dazu ein kurzer Blick in die Geschichte:

Die ersten Anfänge der Schulen für lernbehinderte und geistig behinderte Kinder kann man in den sog. *Nachhilfeklassen* sehen, die ab dem frühen 19. Jahrhundert entstanden, z.B. in Zeitz (Sachsen-Anhalt) schon 1803. Der Name Nachhilfeklasse bringt das humanitäre Anliegen des Helfens zum Ausdruck, also zusätzliche pädagogische Hilfe für Kinder, die im allgemeinen, frontalen Volksschulunterricht gar nicht oder nicht ausreichend mitkamen. Diese Kinder wurden damals von pädagogischer Seite oft als „geisteschwach“ bezeichnet (Weise 1820).

Aus den Nachhilfeklassen entwickelten sich in manchen Städten sog. *Nachhilfeschulen* als selbstständige, von der Volksschule abgetrennte Systeme. In ihnen erhielten die Schüler und Schülerinnen ihren gesamten Unterricht bis zur Schulentlassung, der Begriff Nachhilfe im Sinne von vorübergehender Unterstützung traf also eigentlich nicht mehr zu. Das war auch dem rührigen Dresdner Heilpädagogen Heinrich Ernst Stötzner bekannt, der in einer programmatischen Schrift von 1864 (13) vorschlug: „Ich würde diese Anstalten also Nachhilfeschulen nennen, und zwar um der Eltern und Schüler willen; denn obschon dieser Ausdruck nicht vollkommen bezeichnend ist, so klingt er doch weniger hart und abstoßend, weniger niederdrückend als der Name

Schule für Schwachsinnige.“ Stötzner ahnte aber schon, dass diese Schulen „– mögen sie nun diesen oder einen andern Namen annehmen – mit manchen Vorurteilen zu kämpfen“ haben werden (1864, 43).

Die damals in einigen Städten vor allem von Medizinern vorgeschlagene Bezeichnung „Schwachsinnigenschule“ konnte sich bei Pädagogen und Schulbehörden nicht durchsetzen. Stattdessen wurde der Name Nachhilfschule bald zu *Hilfsschule* verkürzt, so um 1880 in Elberfeld (Wuppertal) und in Leipzig. Diese kurze und prägnante Bezeichnung setzte sich in deutschsprachigen Ländern breit durch und blieb dann über viele Jahrzehnte in Gebrauch, in der ehemaligen DDR sogar bis zu ihrem Ende 1990. Der Name Hilfsschule betont das humanitäre Hilfe-Konzept, das jeder zivilisierten Gesellschaft gut ansteht. Dennoch war und blieb in der Öffentlichkeit bekannt, dass die Hilfsschule eben nur von lernbeeinträchtigten Kindern, Kindern mit zum Teil großen Lernschwierigkeiten besucht wird, und das war und ist ein diskriminierender Sachverhalt. Jemanden als „Hilfsschüler“ zu titulieren, war auf der Straße unter Kindern bald ein Schimpfwort und unter Erwachsenen eine Beleidigung.

Etwa zeitgleich mit den Nachhilfeklassen waren auch erste besondere Einrichtungen für Kinder mit primär körperlichen Schädigungen entstanden, also für sinnesgeschädigte, körperbehinderte und anders beeinträchtigte Kinder. Für ihre Schulen setzte sich nach 1900 allmählich die zusammenfassende Bezeichnung *Sonderschulen* durch (Sander 1968). In fachwissenschaftlichen und in amtlichen Texten, z.B. auch in den Protokollen der wichtigen Reichsschulkonferenz von 1920, war dementsprechend von den „Hilfs- und Sonderschulen“ die Rede; die Hilfsschulen wurden also zunächst nicht dem Sonderschulbereich vollinhaltlich zugerechnet. Erst die Nationalsozialisten vollzogen die endgültige Subsumierung. Das Reichsschulpflichtgesetz von 1938 (§ 6) definierte die Hilfsschulen eindeutig als eine Form der Sonderschulen. Sonderschulen waren den Nazis ein „Sammelbecken ..., in das der Arzt mit Schere und Sonde hineingreifen kann“ (Krampf 1936, 42). Zahlreiche weitere Belege für diese Funktion und für die Bezeichnung der Sonderschulen im Nationalsozialismus als „Sammelbecken“ hat kürzlich Werner Brill (2008, 66 ff) in einer gründlichen Studie zusammengetragen. Sammelbecken für Maßnahmen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses – das verstärkte zweifellos die negative Einstellung vieler Menschen auf der Straße gegenüber den Sonderschulen, den Sonderschulkindern und ihren Eltern und Geschwistern.

Dennoch blieb nach 1945 die Nomenklatur lange Zeit unverändert. Auch in der BRD wurde die Bezeichnung Hilfsschule zunächst beibehalten und durch das „Gutachten zur Ordnung des Sonderschulwesens“ der Kultusministerkonferenz (KMK) von 1960 bestätigt. Erst 1972 sprach sich die KMK in einer

neuen „Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens“ für die Umbenennung in *Schule für Lernbehinderte (Sonderschule)* aus, ebenso für Umbenennungen der damals unterschiedenen anderen neun Sonderschultypen in ‚Schule für Geistigbehinderte (Sonderschule)‘, ‚Schule für Verhaltensgestörte (Sonderschule)‘ usw. In der Fachliteratur und in den schulrechtlichen Bestimmungen einiger Bundesländer wurden diese etwas umständlichen Bezeichnungen alsbald verkürzt, zum Beispiel zu *Sonderschule für Lernbehinderte*, im Fachjargon zu *Sonderschule L*. Die Diskriminierung der betreffenden Kinder und ihrer Familien in der Öffentlichkeit konnte dadurch natürlich nicht verhindert werden; denn auch der Begriff „Sonderschüler“ war sehr bald ähnlich negativ besetzt wie „Hilfsschüler“.

Mehrere Bundesländer ließen dann den Wortteil „Sonder“ wegfallen, weil die Bezeichnungen *Schule für Lernbehinderte*, *Schule für Geistigbehinderte* usw. die Besonderheit des Schultyps ja bereits eindeutig benannten. Aber auch der Verzicht auf das Präfix „Sonder“ konnte die Diskriminierung nicht vermindern, denn es blieb für jedermann offenkundig, dass es sich um Sonderschulen handelt, um Schulen für behinderte Kinder. Statt des Oberbegriffs Sonderschulen wird ab etwa 1980 in vielen amtlichen Texten zunehmend der Oberbegriff *Schulen für Behinderte* verwendet. Vor allem der Sachverhalt, dass Kinder mit Behinderung auch gegen ihren Willen bzw. gegen den Widerstand ihrer Eltern in die Schulen für Behinderte eingewiesen werden können, war und ist diskriminierend. Der seinerzeit viel gelesene Pädagogische Psychologe Karl Josef Klauer – kein Hilfsschulgegner – äußerte sich (1977, 26) sehr deutlich: „Eine bloße Namensänderung wird nur dazu führen, dass auch die neue Bezeichnung bald diffamierend wirkt: Ob ‚Hilfsschule‘, ‚Pestalozzischule‘ oder ‚Sonderschule‘, ... solange die Sachverhalte diffamierend wirken, werden es die neuen Bezeichnungen auch bald tun.“

Nun ist aber eine neue Umbenennungswelle über die deutsche Sonderschullandschaft hinweggeschwappt, die Umbenennung in *Förderschule*. Ausgelöst durch die von der Kultusministerkonferenz 1994 beschlossenen „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“ gewann der Begriff des Förderns zunehmend an Bedeutung in der sonderpädagogischen Terminologie. Die 1994 als recht fortschrittlich geltenden Empfehlungen führten „Förderschwerpunkte“ (statt Behinderungsarten) ein und verbreiteten den Begriff „sonderpädagogischer Förderbedarf“ (statt Sonderschulbedürftigkeit); vor allem befürwortete die KMK ihrerseits darin erstmals sonderpädagogische Förderung auch an andern „Förderorten“ als Sonderschulen, also den unterstützten gemeinsamen Unterricht in allgemeinen Schulen. An keiner Stelle schlugen die KMK-Empfehlungen jedoch eine Namensänderung in ‚Förderschulen‘ vor. Während die integrationsorien-

tierten inhaltlichen Empfehlungen aber nur schleppend umgesetzt wurden und werden, erfasste die Umbenennungswelle schon bald ein Bundesland nach dem andern. Vereinzelt vorgetragene Bedenken gegen die „Placeboformel Förderschule“ (z.B. Bloemers schon 1993) konnten die Welle nicht aufhalten. Denn Umbenennen kostet wenig und rührt nicht an die bestehenden Schulstrukturen, das macht die Namensänderungen für die vorherrschende unbewegliche Bildungspolitik so interessant. Man erweckt den oberflächlichen Anschein, den KMK-Empfehlungen zu folgen, verzögert oder vermeidet aber wirkliche organisatorische und inhaltliche Reformen, die zwar politische Kraft kosten würden, von denen die betroffenen Kinder und ihre Familien aber etwas hätten.

An dieser Stelle sind auch einige sprachkritische Hinweise angebracht. Die Bezeichnung einer Schulart als Förderschule erscheint sprachlogisch sehr fragwürdig. Denn jede Schule hat die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler zu fördern. Sollte irgendwo eine Schule gefunden werden, die ihre Zöglinge nicht zu fördern beabsichtigt, so müsste sie umgehend geschlossen werden. ‚Förderschule‘ benennt kein Spezifikum der Schulen für behinderte Kinder. – Ob Fördern überhaupt ein erziehungswissenschaftlich tragfähiger Begriff ist, wird auch von Ulrich Bleidick (2002) grundsätzlich in Frage gestellt. – Ein gewichtiger sprachlicher Einwand richtet sich gegen das pädagogisch-didaktische Muster, das dem Verb Fördern innewohnt: Die Lehrperson fördert, sie ist aktiv; das Kind wird gefördert, es bleibt in der passiven Rolle. Ein solches Verhältnis entspricht natürlich nicht der heutigen Vorstellung von guter Schule.

Alle bisherigen Erfahrungen lassen nur den Schluss zu, dass auch die neuerliche Namensänderung nutzlos sein wird. „Mit Namensänderungen allein lassen sich keine Einstellungsveränderungen gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen erreichen. Umbenennungen von Schulen nutzen ausschließlich Briefpapier- und Stempelfabrikanten“ (Broich & Kroppenberg 2002, 90). Man kann heute schon wissen, „dass euphemistisch klingende Bezeichnungen wie ‚Förderschule‘ nichts an dem Sachverhalt der negativen Etikettierung und Aussonderung von Sonderschülern und Sonderschülerinnen ändern“ (Schumann 2007, 11). Denn „schulische Aussonderung geht mit gesellschaftlicher Zurücksetzung einher“, so der Hamburger Emeritus Ulrich Bleidick 2004 (305), in den vergangenen Jahrzehnten einer der führenden Köpfe in der deutschen Behindertenpädagogik und sicher kein Sonderschulgegner.

Bedauerlicherweise haben die Bundesländer die nutzlose Umbenennung in ‚Förderschulen‘ vollzogen, wenn auch mit diversen Varianten. Die Lernbehindertenschule, die in Deutschland verbreitetste Sonderschulform, trug im

Frühjahr 2007 je nach Bundesland folgende Namen: *Förderschule, Förderschule/Förderzentrum, Allgemeine Förderschule, Förderschule Lernen, Förderschule Schwerpunkt Lernen, Förderschule für Lernbehinderte, Schule zur Lernförderung, Schule für Lernhilfe, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen* (Schnell & Federolf 2009, 164). Hier hat man es offensichtlich mit einem Spielplatz zum Austoben von Kulturhoheit der Bundesländer zu tun. Bedenkt man aber den sozioökonomischen und soziokulturellen Hintergrund des Großteils der Kinder dieses Schultyps, so kann man die Empörung einer kritischen Bildungsjournalistin verstehen: „Diese Schulen als Förderschulen zu bezeichnen, kommt angesichts des Teufelskreises von Armut und Bildungsarmut, in dem die Schüler/innen sich dort befinden, geradezu ihrer Verhöhnung gleich“ (Schumann 2007, 9).

Die Beschulung behinderter Kinder in einer verpflichtenden Sonder- oder Förderschule kann niemals diskriminierungsfrei sein, ganz gleich, welchen Namen die segregierende Schule trägt oder künftig noch erhalten wird. ‚Förderschule‘ wird nicht die letzte Bezeichnung sein. Für künftige Umbenennungen werden den Lobbyisten und Verantwortlichen voraussichtlich ähnlich vage Namen einfallen: vielleicht Entwicklungsschule, Bildungsschule, Entfaltungsschule? Aber alle Umbenennungen können die Diskriminierung der betroffenen jungen Menschen höchstens kurzfristig vermindern, keinesfalls verhindern. Ein nachhaltiger Abbau von institutioneller Diskriminierung gelingt nur in dem Maße, wie immer mehr Kinder integrativ und inklusiv in gemeinsamen Schulen ihre Bildung und Erziehung erfahren.

Literatur

- Bleidick, Ulrich (2002): Wechselnde Sprachmuster – vorschnell als neue Wirklichkeit gedeutet. Disput zu: Fördern, Förderung ... In: Die neue Sonderschule 47, S. 291-298
- Bleidick, Ulrich (2004): Zukunftsperspektive. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 73, S. 305-306
- Bloemers, Wolf (1993): Placeboformel „Förderschule“? In: Pädagogische Rundschau 47, S. 439-466
- Brill, Werner (2008): Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik. Berlin (Mskr.)
- Broich, Reinhard Peter & Dieter Kroppenber (2002): Der Mensch erwirbt sich durch dialogisches Lernen seine individuelle Sprachlichkeit. In: Institut für Sonderpädagogik Landau/Pfalz (Hg.): Sonderpädagogik studieren – eine Herausforderung an den ganzen Menschen. Würzburg (Edition Bentheim), S. 77-92
- Hofmann, Wilhelm (1966): Hilfsschule (Sonderschule für Lernbehinderte). In: Gustav Lesemann (Hg.): Beiträge zur Geschichte und Entwicklung des deutschen Sonderschulwesens. Berlin (Marhold), S.65-101